

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 39

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rote Musik gespielt. Dann hat der Kirchenchor gesungen. Nachher hat die schwarze Musik gespielt.

Ich nahm dann den Kleinen mit den großen, lanken, braunen Rehaugen ein wenig ins Verhör. Da stellte sich heraus, daß er die beiden Lehrer abwechselungsweise dirigieren sah, und so schrieb er halt aus reinem Herzen von der „roten“ und

„Schwarzen“ Musik. Auf meine Frage, ob er keine andern Namen für die zwei Musikgesellschaften wisse, sah mich der Knirps ganz erstaunt an und sagte dann treuherzig: „Bi üs seitmer halt nome e so, di rot ond di Schwarz Musik.“

Und das sind unsere Pflichtbefohlenen im Alter von acht Jahren! „Wenn das am grünen Holze geschieht . . .“
Toschele.

Schulnachrichten

Zürich. Die Sozialdemokraten zum Sittenlehrunterricht. Im „Vaterland“, Nr. 216 vom 14. Sept., wird durch den S. V. T. folgendes bekanntgegeben: Am Sonntag fand in Zürich eine Zusammenkunft sozialdemokratischer Schulpfleger aus allen Teilen des Kantons statt, um zu dem Vorschlag von Erziehungsdirektor Dr. Mousson über den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre Stellung zu nehmen, der dahin geht, in Zukunft die Sittenlehre in der Volksschule von den Vertretern der verschiedenen Religionsgemeinschaften zu erteilen und nicht mehr vom Klassenlehrer. Nach Referaten von Sekundarlehrer Karl Huber und Schulpräsident Briner wurde folgende Entschliessung angenommen:

„1. Die Versammlung sozialdemokratischer Schulpfleger des Kantons Zürich lehnt die Vorschläge des kantonalen Erziehungsdirektors in bezug auf die zukünftige Gestaltung des Sittenlehrunterrichtes an der Unterstufe der Volksschule (1. bis 6. Klasse) entschieden ab, weil sie im Widerspruch stehen zu den grundlegenden Gedanken einer einheitlichen Staats- und Volksschule, deren oberstes Prinzip die Erziehung zur Gemeinschaft ist.

2. Sie kann einem revidierten Schulgesetzartikel in bezug auf die Sittenlehre nur im Sinne einer Anpassung durch einen allgemein verbindlichen Ethikunterricht zustimmen und müßte jeden Versuch, die Schule und die erzieherische Tätigkeit der Lehrerschaft konfessionellen Einflüssen preiszugeben, rückhaltlos bekämpfen.“

An grundsätzlicher Stellungnahme für die konfessionslose Staatschule läßt diese Stellungnahme der sozialdemokratischen Schulpfleger des Kantons Zürich nichts zu wünschen übrig. Es wäre nur zu begrüßen, wenn mit derselben Konsequenz und Geschlossenheit die konfessionelle Schule verteidigt würde, zu deren Verfechtern wir wohl den größten Teil der Leser unserer „Schweizer-Schule“ zählen dürften. In diesem Sinne wollten wir auch die Mitteilung aus Zürich an dieser Stelle wiedergeben.
A. A.

Luzern. Aus einem amtlichen Bericht. Der Staatsverwaltungsbericht für die Jahre 1924 und 1925 bringt beim Erziehungswesen allerlei, was auch weitere Kreise interessieren dürfte. Soweit sie in der Sch. Sch. nicht schon früher berührt worden sind, sollen hier ein paar Mitteilungen wenigstens auszugsweise festgehalten werden. In einem Rekursentscheide des

Erziehungsrates wurde das Gesuch eines Vaters, sein Kind während des Schuljahres dem Religionsunterricht zu entziehen, abschlägig beantwortet, denn der Inhaber der elterlichen Gewalt habe sich vor Beginn des Schuljahres zu entscheiden, ob das Kind den Religionsunterricht zu besuchen habe oder nicht. — Für die alljährlichen militärischen Wiederholungskurse werden für die dienstpflchtigen Lehrer keine Stellvertretungen mehr angeordnet. — Ein Schulkind, das wegen Krankheit längere Zeit den Schulbesuch unterbrechen mußte, kann nicht gezwungen werden, die versäumte Schulzeit nachzuholen. — Der Antrag der Kantonallehrerkonferenz (Delegiertenversammlung), die Betragenote im Zeugnisbüchlein der Schüler zu gliedern in Sittlichkeit, Anstand und Ordnung, wurde vom Erziehungsrat mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die Notengebung erschwert und diese Anlaß zu Kleinlichkeiten geben könnte.

Die Zahl der Primarschulorte betrug im ersten und zweiten Berichtsjahre 186, die zusammen 513 Lehrstellen aufweisen (376 Lehrer und 137 Lehrerinnen, bezw. 378 und 135). Gesamtschulen gibt es 58 im Kanton; neu errichtet wurden 8 Primarlehrstellen, eingegangen sind 6 (Zunahme gegenüber 1923/24 2 Stellen). — Im Schuljahr 1923/24 betrug die Kinderzahl 22,928 (11,387 Knaben und 11,541 Mädchen), 1924/25 nur mehr 22,298 (11,110 und 11,188). Dieser Rückgang von 630 Kindern trifft zum größten Teil die drei untersten Klassen (592). Innerhalb sechs Jahren ist die Zahl der primarschulpflichtigen Kinder um 4670 zurückgegangen, davon 1155 in der Stadt Luzern. Der Rückgang ist also zu Stadt und Land ziemlich gleichmäßig, wenn auch einige Gemeinden einen erheblichen Zuwachs aufweisen.

An den Sekundarschulen wirken 79 bezw. 80 Lehrkräfte 63 (64) Lehrer und 16 Lehrerinnen; die Schülerzahl ging von 2513 auf 2441 zurück, durchschnittliche Frequenz pro Lehrkraft 32, bezw. 30. — Die Kosten für Stellvertretungen an den Primarschulen betragen im letzten Berichtsjahr Fr. 28,304.30, an den Sekundarschulen Fr. 5818.— Ein Antrag auf Einführung der Stenographie an der 2. Sekundarklasse wurde abgelehnt, einmal, um die Schule nicht noch mehr zu belasten und weil die Gefahr bestünde, daß die Volksschüler bei Erlernung der Stenographie in der Rechtschreibung unsicher würden, weil die Stenographie an keine Rechtschreibregeln gebunden sei.

Den 188 Arbeitslehrerinnen wird das Zeugnis ausgestellt, daß sie — ganz wenige Ausnahmen abgerechnet — ihrer Aufgabe gerecht werden. — Die Bürger-schule zählte 1924 total 2112 Schüler mit 76 Lehrern, 1925 total 2106 Schüler mit 83 Lehrern. — Vom Besuche der Bürgerschule sind u. a. solche Jünglinge befreit, die eine zweijährige berufliche Fortbildungsschule absolviert haben.

Der Kanton Luzern entrichtet nur aus der Bundesschulsubvention Beiträge an Schulhausbauten; im Erziehungsgesetz sind derartige Unterstüzungen nicht vorgesehen. Der Bau der Schulhäuser und ihr Unterhalt ist Sache der Gemeinden; der Staat trägt dafür $\frac{1}{4}$ der Barbesoldungen der Lehrerschaft. — In beiden Berichtsjahren wurden je 25,000 Fr. für Schulhausumbauten oder Neubauten aus der Schulsubvention ausgeschieden.

Im Jahre 1924 betragen die Ausgaben der Gemeinden für Schulsuppen total Fr. 141,318.—, 1925 nur mehr Fr. 73,668.—. Der Rückgang wird mit dem Nachlassen des Bedürfnisses begründet.

Die Ausgaben des Staates für Lehrer-pensionen beliefen sich 1924 auf Fr. 145,689.60 (an 76 Personen) 1925 auf Fr. 167,914.55 (an 84 Personen). Die Fürsorge für Lehrers-Witwen u. -Waisen ist Sache einer besondern Kasse, an die die Lehrerschaft neben den Gemeinden Beiträge leistet, während die Lehrer-pensionierung nur Staatsangelegenheit ist, ohne Belastung der Lehrerschaft. Die Witwenrente beträgt dormalen Fr. 1200 die Waisenrente Fr. 240 pro Jahr. Deckungskapital auf Ende 1925 Fr. 1,039,640; es ist seit 1914 um Fr. 671,283.— angewachsen. Die Zahl der Ruznießer (Witwen und Waisen) betrug 161 bzw. 613.

Die Lehrerbildungsanstalten im Kanton verzeigen folgende Frequenzen (in allen 4 Klassen zusammen):

	1923/24	1924/25
Kant. Lehrerseminar Hitzkirch	44	58
Lehrerinnenseminar Baldegg (nicht staatl.)	37	42
„ der Stadt Luzern „ „	61	52
Total	142	152

Zur Primarlehrerprüfung stellten sich in beiden Berichtsjahren zusammen 47 Personen (19 Lehrer und 28 Lehrerinnen), alle wurden patentiert; zur Sekundarlehrerprüfung 8 Personen (4 und 4), 7 wurden patentiert.

Die Kunstgewerbeschule Luzern verzeigt 170 bzw. 188 Schüler; die gewerblichen Fortbildungsschulen sind auf 23 angewachsen; Bund und Kanton unterstützen sie 1925 mit Fr. 37,748.—; hauswirtschaftliche (für Töchter) zählt man 30, die beidseitigen Subventionen betragen Fr. 49,898.—. An kommerzielle Bildungsanstalten im Kanton wurden insgesamt Fr. 43,456.— Subventionen ausgerichtet.

Ueber die übrigen Schulen und Lehranstalten wurde jeweilen anhand der Jahresberichte einiges gesagt.

J. I.

Luzern. Entlebuch. Unsere Bezirkskonferenz sammelte sich am 8. September im Schulhaus zu Doppelschwand. Hr. Kollege Robert Dufz, daselbst, hielt eine Lehrübung im Aufsatzunterricht. Sodann wurde die Diskussion eröffnet über die von Hrn. Herm. Schüpfer, Lehrer auf Holzwegen, angefertigte methodische Behand-

lung von sechs Lese-tüden für die Oberstufe. Nachher sprach Hr. L. Fischer, stud., Steinhusen, über das Wesen und die Eigenschaften der Röntgenstrahlen und über deren Anwendungsmöglichkeiten in der Physik und Medizin. An Hand von Zeichnungen, Tabellen, Apparaten und photographischen Aufnahmen verstand er es, den Stoff für jeden Zuhörer leichtfaßlich und interessant zu gestalten. —ff.

— Sempach. Herr Friedr. Steger, Lehrer in Eich, ist an die hiesigen Stadtschulen berufen worden. Wir gratulieren!

Freiburg. Das kantonale Mädchen-gymnasium zu Freiburg — errichtet in den lichten, sonnigen Räumen der Académie Ste-Croix — versendet den Bericht über das siebente Schuljahr 1925/26. Die Zahl der Schülerinnen betrug (wie im Vorjahre) 123; intern waren 74, extern 49. Zehn Schülerinnen der obersten, d. h. der siebenten Jahresklasse, haben die Maturitätsprüfung bestanden. Als ausgesprochen humanistisches Mädchengymnasium erteilt diese Lehranstalt unter der trefflichen Leitung von Lehrschwestern aus Menzingen seinen das Examen bestehenden Abiturientinnen ein Abgangs- oder Reisezeugnis, welches gemäß dem eidgenössischen Maturitätsprogramme das Recht zur Immatrikulation an einer Universität verleiht. — Eine Studienkommission, bestehend aus sechs Professoren der Universität Freiburg, überwacht und regelt den Gang des Unterrichtes.

Der Zweck des Gymnasiums erschöpft sich nicht in der Vorbereitung zu den Universitätsstudien. Die Schülerinnen erhalten vielmehr eine vom Geiste der Religion getragene, der weiblichen Eigenart, den natürlichen und übernatürlichen Lebenszielen der Frau genau angepaßte Charakterbildung, wobei auch die Anleitung zu den weiblichen Handarbeiten keineswegs vernachlässigt wird. Der Unterricht in den humanistischen Lehrfächern selber ist so gestaltet, daß er auch solchen, die später nicht Universitätsstudien machen wollen, eine vollständige, harmonisch ausgestaltete Geistes- und Herzensbildung vermittelt und ihnen ideale Werte literarischer, ästhetischer, künstlerischer und ethischer Art schenkt, welche zeit-lebens ihr Denken und Empfinden bereichern und ihrer Lebensführung einen höheren Inhalt geben werden. — Dabei ist nicht zu vergessen, daß außer den regulären Schülerinnen des Gymnasiums auch Hospitantinnen aufgenommen werden, welche nur einzelne Fächer, z. B. moderne Fremdsprachen, lernen, oder welche am Freiburger Konservatorium Musik oder am kantonalen Technikum einen der technischen Berufszweige studieren wollen, sowie junge Damen, welche an der Universität Freiburg ihre Studien machen wollen.

Beginn des neuen Studienjahres den 6. Oktober. B.

Freiburg. Die Prüfungen für die Erneuerung des Lehrpatentes fanden in Freiburg am 21. und 22. September statt.

Appenzell S.-Rh. **DA** Gevatter Tod, der sonst unsere Reihen ordentlich schont, hat jüngst aus dem Kreise unserer Lehrschwestern ein Opfer sich geholt. Die

ehrw. Schwester Georgia Bauer, welche in zwei Perioden insgesamt 21 Jahre mit aller Liebe und Hingabe an der Unterstufe in Gonten tätig gewesen und von dort etwas leidend in die Emsferien gegangen war, starb unerwartet rasch im Mutterhaus Menzingen. Sie hatte sich in ihrer langen Wirksamkeit eine gute Kenntnis der Ortsverhältnisse erworben, die ihr in der Ausübung ihres Berufes sehr zustatten kam. Unseres Wissens war sie auch kurze Zeit Lehrerin der Kleinen droben in Brülisau, dort, wo jetzt die sinnige Poetin Ida Minder die „Hasiönneli“ und „Ammareieli“ so anziehend in die trodene Schulweisheit einführt und dabei die herzlichsten Lebensbildchen von der bergfrischen Jungwelt auf das Papier zaubert zur Freude der Großen. Der guten Schwester Georgia den Lohn des Himmels!

St. Gallen. * In Au tritt aus Alters- und Gesundheitsrücksichten Herr Lehrer Xaver Baumer von der Lehrstelle zurück. Dem wadern Kollegen von Herzen einen wohlverdienten sonnigen Lebensabend. — Die Lehrerschaft Wils besichtigte vor der Bezirkskonferenz in Oberbüren die dortige neurenovierte Pfarrkirche. Bei der Tagung nahm man Abschied vom scheidenden Senior J. Seb. Zweifel, der 42 Jahre mit Treue und Erfolg im Bezirk als Lehrer wirkte. Er verbringt seinen Lebensabend in einem sonnigen Heim am Rollen. Hr. Lehrer Eigenmann, Wil, hielt ein Referat über Jos. Vitt. Scheffel. — An der Tagung des rheintalischen Erziehungsvereins hörten die zahlreichen Teilnehmer eine treffliche Katechese von H. Dekan Aldermann und ein interessantes Referat von Staatsanwalt Dr. Lenzlinger „Es fiel ein Reif in die Frühlingsnacht“ an. Hr. Nat.-Nat. Biroll fügte in der Diskussion ein Wort über die Kinderaufsicht außer der Schulzeit, über die Jugendgerichtsbarkeit und über die Pfllege des Familiensinnes bei. Hr. Kantonsrat Jakob Rohner sel. hat dem Verein testamentarisch Fr. 5000.— ausgesetzt, nachdem er ihm vor zwei Jahren schon diese Summe zugehalten hatte. Hr. Lehrer Baumer wurde in der Kommission durch Hrn. Lehrer Aldermann ersetzt. Als Referenten für die Frühlingsversammlung sind die H. Kanonikus Dr. Rohner und Stadtpfarrer Benz in Altstätten bestimmt.

Krankentasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

1. Immer wieder kommt es vor, daß die Krankheitsanmeldungen zu spät erfolgen. Wir verweisen auf Artikel 23 der Statuten und werden in Zukunft strikte nach demselben verfahren. Verspätete Meldungen haben dann auch die Folgen zu tragen.

2. Bei der Krankenpflege (Arzt und Apotheke) wird die Einsendung der Arztrechnung

verlangt. Von einigen Mitgliedern ist nun die Retournerung der Letztern gewünscht worden. Wir begreifen diesen Wunsch. Damit aber unser Hr. Kassier einen Beleg in Händen hat, kann er die Arztrechnung erst nach Rechnungsabluß und nach Revision durch die Rechnungs- und Vereinskommision wieder aushändigen. Wir wollen da um und um auf Ordnung und genaue Rechnungsführung halten.

3. Unser Hr. Kassier ärgert sich viel über die mangelhafte und ungenaue Ausfüllung der Krankheitsberichte. Gerade hier ist ein exakter Rapport dringend nötig. Das Hauptgewicht muß da auf die Arbeitsfähigkeit gelegt werden, d. h. es soll gewissenhaft berichtet werden, ob vollständige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

4. Am 30. September sind die Monatsbeiträge per II. Semester 1926 verfallen. — Mitte Oktober erfolgt die Versendung der Nachnahmen an die Säumigen!

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins
Geismattstraße 9, Luzern.

Redaktionschluß: Samstag.

Der heilige Habenichts

Zwei, drei Wörtlein über den heiligen Franz von Assisi zum 700. Todestage von

HEINRICH FEDERER

Zweifarbendruck mit 5 Kupfertiefdruckbildern und Pergamenteinband. Preis Fr. 1.—

Es ist nicht zuviel gesagt, dieses prächtige und gehaltvolle Büchlein steht an der Spitze der zum Jubiläum erschienenen Schriften.

Zu beziehen durch

GEBR. J. & F. HESS / BASEL 1

12seitiges Verzeichnis über Franziskusliteratur gratis.

PIANOS — HARMONIUMS

fachmännisch ausreguliert
für die Herren Lehrer die günstigsten Bedingungen
Eckenstein & Co. Basel, Nadelberg 20.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wejmelinstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. W. R.: VII 2443, Luzern.